

Besoldungsübersicht für den kirchlichen Dienst in der Deutschschweiz

für dipl. Religionspädagoge/-pädagogin und für Katechet/-in mit Fachausweis



Richtlinien kant. Körperschaften

* gültig für dipl. RPI

** gültig für Katechet/-in mit Fachausweis ForModula

Kantone	Richtlinien der kant./kath. Körperschaften		Jahresstunde % Jahreslohn	Dipl. RP (100%)		Bemerkungen	Katechet/-in mit FA (100%)		Bemerkungen
	verbindli.	unverbindl.		min.	max.		min.	max.	
Aargau		x	4%	77'190	115'785		67'540	101'845	Primarstufe Jahresstunde 2'661-3'280
		x	4%			Keine Unterscheidung nach Stufe			Sekundarstufe1/HRU Jahresstunde 2'911-3'530
Baselland	x		3,7%	86'684	118'622		71'964	97'535	Primarstufe Jahresstunde 2'663-3'609
	x		3,7%			Keine Unterscheidung nach Stufe	76'331	103'868	Sekundarstufe 1/HRU Jahresstunde 2'824-3'843
Baselstadt	x			80'000	96'000	Keine Unterscheidung nach Ausbildung	80'000	96'000	Unterrichtet an der 6jährigen Primarschule, nicht in Pfarreien / Anstellung über Rektorat
	x					Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Bern		x		75'167	120'268	Gehaltsklasse 17 Berner Kantonspersonal	63'051	100'881	Gehaltsklasse 13
		x				Keine Unterscheidung nach Stufe	65'698	105'116	mit Zusatzausbildung HRU Gehaltsklasse 14
Deutschfreiburg	x			69'047	91'622	2'421-3'158 pro Lektion	60'388	80'132	Jahresstunde 2'105-2'737
	x					Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Graubünden	x			72'000	95'760	Primarstufe	61'200	95'760	Jahresstunde Primarstufe
	x			82'000	109'060	Sekundarstufe	69'687	109'060	Jahresstunde Sekundarstufe 1
Luzern		x	Einzelektion 4.5% Parallelektion 4%	77'500	103'334	Jahresstunde (4,5%) 3'487-4'650	67'167	93'000	Jahresstunde 4,5% 3'023-4'185
		x				Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Nidwalden	x		4.17%	57'230	86'270	Pensum nur RU < 40%	57'230	86'270	Pensum nur RU < 40%
	x		4.17%	76'922	105'880	Pensum > 40%	76'922	105'880	Pensum > 40%
Obwalden		x				keine kantonalkirchliche Regelung			keine kantonalkirchliche Regelung
		x							
Sankt Gallen	x		3.3 % bei Teilamtlichen 4% bei Hauptamtlichen	91'298	136'888	OberstufenlehrerInnenlohn	71'924	117'398	Primarstufe; PrimarlehrerInnenlohn
	x		3.3 % bei Teilamtlichen 4% bei Hauptamtlichen			Keine Unterscheidung nach Stufe	91'298	136'888	Sekundarstufe 1; OberstufenlehrerInnenlohn
Schaffhausen		x		76'875	117'875	Bsp. Neuhausen (alte Zahlen, neu nur im Std.-Lohn)	66'625	102'500	Bsp. Neuhausen (alte Zahlen, neu nur im Std. Lohn)
		x				Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Schwyz	x		2'080	83'786	121'490	Lohnklasse 19	65'083	94'370	Lohnklasse 13
	x					Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Solothurn		x	4.0%			keine Empfehlungen	60'000		25 Lektionen = 100% + SFr. 50 pro Lekt/Jahr Anstieg (Max 10 J.)
		x	4.0%			keine Empfehlungen	65'000	?	25 Lektionen = 100% + SFr. 50 pro Lekt/Jahr Anstieg (Max 10 J.)
Thurgau	x		Einzelektion 4.5% Parallelektion 4%	67'870	92'303	je nach Arbeitsbereich Lohnklasse 15	60'919	82'850	Primarstufe Lohnklasse 13
	x		Einzelektion 4.5% Parallelektion 4%	71'814	97'668	je nach Arbeitsbereich Lohnklasse 16	64'249	87'379	Sekundarstufe I Lohnklasse 14
Uri		x		69'469	112'590	PrimarlehrerInnenlohn	62'283	100'943	KindergärtnerInnenlohn
		x				Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe
Wallis		x				Berufskategorie nicht vorhanden	68'513	90'069	Lohn orientiert sich am Pfarreiklerus (=PrimarlehrerInnenlohn)
		x				Berufskategorie nicht vorhanden			Keine Unterscheidung nach Stufe
Zürich	x		4.5%	81'402	118'846	Lohnklasse 16	68'527	100'051	Lohnklasse 13
	x		4.5%	86'594	126'427	Lohnklasse 17 (RP mit besonderen Aufgaben)	72'393	105'697	Lohnklasse 14 (Katechet/-in mit besonderen Aufgaben)
Zug		x		72'100	88'200	Beispiel: Kirchgemeinde Zug Lohnklasse 17	56'900	72'200	Beispiel: Kirchgemeinde Zug Lohnklasse 13
		x				Keine Unterscheidung nach Stufe			Keine Unterscheidung nach Stufe

Stand: Juni 2015

Einige Unterschiede im Lohn lassen sich durch die Anbindung an die Schulen und die damit verbundene Orientierung an den Löhnen der Lehrpersonen erklären. Zu beachten gilt auch die kantonale unterschiedliche Höhe der Lebenshaltungskosten.

* Nicht alle Bistümer und kantonale katholische Körperschaften kennen die Berufsbezeichnung Religionspädagoge / Religionspädagogin.

** Bitte beachten Sie, dass Katecheten / Katechetinnen mit Fachausweis nicht in allen Kantonen die Möglichkeit haben, zu 100% angestellt zu werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer kantonalen katechetischen Arbeitsstelle.